

## **Mitteilung des Senats vom 18. Februar 2025**

### **Aufsuchende Fachberatung für von Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche und Familien im Land Bremen – Wie bekannt ist das Hilfsangebot und wie gut wird es angenommen?**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat unter Drucksache 21/940 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Für die Umsetzung der Einrichtung einer aufsuchenden Fachberatung standen und stehen keine Gelder des Landes Bremen zu Verfügung. Um die Umsetzung dennoch zu ermöglichen, wurde die Finanzierung in beiden Kommunen des Landes geprüft und konnte in der Stadtgemeinde Bremen im Rahmen einer Projektförderung umgesetzt werden. In Bremerhaven konnte die Umsetzung aus kommunalen Mitteln nicht erfolgen.

Die aufsuchende Fachberatung des Kinderschutzbundes wurde somit im Juni 2021 mit kommunalen Mitteln der Stadtgemeinde Bremen eröffnet und das Tätigkeitsfeld der Beratungsstelle auf die Stadt Bremen begrenzt. Die Beantwortung der folgenden Fragen bezieht sich somit immer auf die Stadt Bremen.

1. Wie viele Personen (Vollzeitäquivalente [VZÄ]) betreiben seit wann die aufsuchende Fachberatung?

In diesem Angebot des Kinderschutz-Zentrums Bremen führen sechs Mitarbeiter:innen aufsuchende Fachberatungen durch, unterstützt durch eine fachliche Leitung, die ebenfalls beratend tätig ist. Darüber hinaus unterstützen Verwaltungskräfte mit 34 Wochenstunden die Arbeit der aufsuchenden Fachberatung.

In der Regel arbeiten die Berater:innen nicht in Vollzeit. Sie standen für die Aufgaben der Beratungsstelle mit folgendem Wochenstundenumfang zur Verfügung:

Zum 31. Dezember	2022	2023	2024
Gesamtwochenstunden	173	180	176

2. Können die gesamten Stadtgebiete von Bremen und Bremerhaven mit dem Angebot erreicht werden, und wenn nicht, aus welchen Gründen nicht? (Bitte nach Anteilen der Angebote in den Stadtgebieten Bremen und Bremerhaven sowie den Stadtgebieten aufschlüsseln.)

Die aufsuchende Fachberatungsstelle schließt eine wichtige Versorgungslücke für Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt oder Gewalt gegen die eigene Person betroffen sind. Durch den aufsuchenden Charakter des Angebots wird ein niedrighschwelliger Zugang für Betroffene unabhängig vom Stadtteil in Bremen gewährleistet. Termine können flexibel im Umfeld der Betroffenen, in den Räumlichkeiten des Kinderschutzzentrums an der Schlachte oder in der Beratungsstelle in Bremen-Nord stattfinden. Darüber hinaus sind auch telefonische, online basierte und anonyme Beratungen möglich. Eine flächendeckende Erreichbarkeit der gesamten Stadt Bremen ist durch die Flexibilität der Fachberatung gesichert.

Das Angebot der aufsuchenden Fachberatung ist eng verknüpft mit den Angeboten und Aktivitäten des Kinderschutz-Zentrum und ist darin eingebettet. Dadurch können nicht nur von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche von dem Angebot der Aufsuchenden Fachberatung profitieren. Das Angebot erreicht darüber hinaus auch von anderen Gewaltformen betroffene Kinder und Jugendliche:

	2021	2022	2023	2024
Beratungen				
Beratungen insgesamt KSZ mit AFB	816	1207	1940	1911
Davon aufsuchende Beratungen	19	75	197	156
Fälle				
Thema häusliche Gewalt in Fällen	47	88	127	136

Neben der direkten Beratung der Zielgruppe wird durch Fachberatung für Fachkräfte (aus Schulen, Kindertagesstätten, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe et cetera) in Bremen ein zusätzlicher Schwerpunkt gesetzt. Diese Maßnahmen dienen der Sensibilisierung für das Thema häusliche Gewalt und der Bekanntmachung der Angebote der Fachberatungsstelle. Dadurch können indirekt auch Stadtteile und Institutionen erreicht werden, die bisher möglicherweise weniger Zugang zu entsprechenden Angeboten hatten.

3. Wie und durch wen wird der Kontakt zwischen den Kindern und Familien und der aufsuchenden Fachberatung hergestellt, wie ist der Zugang zum Hilfsangebot organisiert?

Der Kontakt und Zugang zum Angebot der Fachberatung gestaltet sich bewusst vielfältig, um eine niedrighschwellige und zielgruppengerechte Unterstützung sicherzustellen. Dabei sind drei zentrale Zugangswege relevant:

- a) Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bei Krisenmeldungen oder Polizeieinsätzen:

Polizeiliche Meldungen über Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, werden gemäß § 14a BremPolG (Bremisches Polizeigesetz) an das Jugendamt übermittelt. Der Sozialdienst Junge Menschen im Jugendamt informiert die betroffenen Familien – je nach Alter der Kinder - durch ein Anschreiben an Eltern- und/oder Kinder über das Angebot der aufsuchenden Fachberatungsstelle. Falls erforderlich, wird eine Einwilligungserklärung eingeholt, um die Sozialdaten an die Beratungsstelle weiterzuleiten. Die Zusammenarbeit erfolgt zeitnah, um den Betroffenen schnell Hilfe anzubieten. Zusätzlich kann die Fachberatung jederzeit in laufende Kontakte mit Minderjährigen und ihren Familien einbezogen werden.

Eine enge Kooperation zwischen Jugendamt und Fachberatung wird durch einen Kooperationsvertrag geregelt und durch eine Arbeitsgruppe zur Qualitätssicherung (Arbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung) begleitet, die viermal jährlich tagt.

- b) Zugang über Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten:

Niedrighschwellige Zugänge werden durch Partnerschaften mit Kindertagesstätten, Schulen sowie offenen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen. Die enge Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen ermöglicht es, frühzeitig auf die Zielgruppe zuzugehen und Unterstützungsangebote zu unterbreiten.

Konkrete Angebote sind:

- Regelmäßige Sprechstunden im Frauenhaus.
- Regelmäßig stattfindende Workshops für Kinder und Jugendliche im Frauenhaus.
- Regelmäßig stattfindende Sprechstunde in der Oberschule Sandwehen in Bremen-Nord.

- Regelmäßiges Beratungsangebot in Kooperation mit dem Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Nord (ReBUZ Nord) in den Räumlichkeiten des ReBUZ Nord in Lesum.
- Besuche von Schulklassen im Kinderschutz-Zentrum, die sich über das Beratungsangebot informieren.

c) Angebote des Kinderschutzbundes:

Das Kinderschutz-Zentrum an der Schlachte sowie die dazugehörigen Präventions- und Beratungsangebote stellen einen bedeutenden Zugang dar. Betroffene Kinder, Jugendliche und Familien können direkt über diese Anlaufstellen Kontakt zur aufsuchenden Fachberatung aufnehmen.

Durch diese vielfältigen Zugänge wird sichergestellt, dass betroffene Kinder, Jugendliche und deren Familien auf unterschiedlichen Wegen Unterstützung erhalten können. Der Fokus liegt auf einer schnellen, niedrigschwelligen und zielgerichteten Hilfe, die auf die Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmt ist.

4. Wie alt sind die betroffenen Kinder und Jugendlichen im Durchschnitt, und hat es sich gezeigt, dass altersspezifische Angebote notwendig sind? Wenn ja, wie sehen diese aus?

Das Angebot der aufsuchenden Fachberatung steht grundsätzlich allen betroffenen Kindern und Jugendlichen offen und wird altersgerecht gestaltet. Die Berater:innen können flexibel auf die Bedürfnisse und das Alter der Zielgruppe eingehen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Beratung bislang vor allem von Jugendlichen ab 14 Jahren genutzt wird. Der erste Kontakt erfolgt in der Regel über Vertrauenspersonen, beispielsweise Lehrer:innen, Betreuer:innen, Mitarbeiter:innen des Jugendamtes oder anderer Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Nur selten nehmen Kinder und Jugendliche selbstständig Kontakt auf. Das erste Gespräch findet häufig aufsuchend in Institutionen oder in den Räumlichkeiten des Kinderschutz-Zentrums beziehungsweise der Fachberatung statt. Um auch jüngere Kinder besser zu erreichen, hat sich gezeigt, dass altersspezifische Gruppenangebote sinnvoll sind. Diese werden bereits in Frauenhäusern erfolgreich umgesetzt. Ab April 2025 wird das Kinderschutz-Zentrum Gruppenangebote speziell für Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren einführen. Darüber hinaus sind Veranstaltungen in Schulen, Kindertagesstätten sowie die Zusammenarbeit mit Lehrenden und Betreuenden ein zentraler Bestandteil der Arbeit, um Multiplikator:innen zu sensibilisieren und den Zugang zur Zielgruppe zu erleichtern.

5. Welche fachlichen Qualifikationen haben die Mitarbeiter:innen in der Beratungsstelle, und mit welchen spezifischen Fortbildungen wurden und werden sie in ihrer Arbeit unterstützt?

Die Mitarbeitenden der aufsuchenden Fachberatung verfügen über eine fundierte fachliche Qualifikation. Alle Berater:innen sind pädagogische Fachkräfte mit einer abgeschlossenen Zusatzqualifikation zur „insofern erfahrenen Fachkraft“. Darüber hinaus haben einige Mitarbeitende weitere Weiter- und Zusatzqualifikationen im systemischen sowie familientherapeutischen Bereich erworben, die sie für die anspruchsvolle Arbeit mit der Zielgruppe besonders qualifizieren.

Um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden stets auf dem neuesten fachlichen Stand sind, fördert der Kinderschutzbund als Träger der Beratungsstelle kontinuierlich den Zugang zu Fort- und Weiterbildungen. Diese umfassen unter anderem Themen wie:

- Gewaltprävention und Traumapädagogik: Um die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu adressieren, die häusliche Gewalt erlebt haben.
- Krisenintervention und Konfliktmanagement: Für die Unterstützung von Familien in akuten Notlagen.
- Rechtliche Grundlagen im Kinderschutz: Zur sicheren Anwendung von Gesetzen und Verordnungen, die die Arbeit im Bereich häuslicher Gewalt betreffen.
- Kommunikation und Gesprächsführung: Insbesondere in sensiblen Beratungssituationen.

Darüber hinaus wird die Teilnahme an regelmäßigen Supervisionen und interdisziplinären Fallbesprechungen unterstützt, um die Qualität der Arbeit zu sichern und den Mitarbeitenden fachlichen Rückhalt zu geben.

Der Kinderschutzbund überprüft regelmäßig den Fortbildungsbedarf und plant gezielt Maßnahmen, um aktuelle gesellschaftliche und fachliche Entwicklungen in der Arbeit der Beratungsstelle zu berücksichtigen. So wird gewährleistet, dass die Berater:innen langfristig gut auf die Herausforderungen in ihrer Arbeit vorbereitet sind.

6. Zeichnen sich in Bezug auf die zu begleitenden Kinder, Jugendlichen und Familien spezifische Themen ab, die eine besondere, zusätzliche Qualifikation der Fachkräfte erfordern?

Grundsätzlich sind die bestehenden Qualifikationen der Berater:innen sowie die etablierte Fortbildungskultur des Trägers eine solide

Grundlage, um die spezifischen Themen und Herausforderungen der Zielgruppe der aufsuchenden Fachberatungsstelle umfassend zu bearbeiten. Dennoch zeichnen sich in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien spezifische Themen ab, die besondere Aufmerksamkeit und zusätzliche Qualifikationen erfordern.

Zwei der besonders herausfordernden Themen sind:

**Traumatisierung:** Viele betroffene Kinder und Jugendliche haben schwerwiegende Gewalterfahrungen gemacht, die tiefgreifende psychische Spuren hinterlassen haben. Hier ist eine fundierte Weiterbildung in Traumapädagogik und traumasensibler Beratung essenziell.

**Suizidalität:** Die Arbeit mit suizidgefährdeten Kindern und Jugendlichen erfordert spezielle Kompetenzen in der Krisenintervention und im Umgang mit akuten psychischen Belastungen. Schulungen in diesem Bereich haben bereits stattgefunden und werden weiterhin gezielt angeboten.

Darüber hinaus können sich im Laufe der Zeit weitere Themen ergeben, die zusätzliche Qualifikationen der Fachkräfte erforderlich machen. Beispiele hierfür sind:

- **Kulturelle Diversität und interkulturelle Kompetenz:** Um auf die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe der Zielgruppe einzugehen.
- **Digitale Gewalt und Cybermobbing:** Mit der zunehmenden Bedeutung digitaler Medien steigt auch die Relevanz dieser Themen im Beratungskontext.
- **Arbeit mit LGBTQ+-Jugendlichen:** Um spezifische Herausforderungen dieser Zielgruppe besser adressieren zu können.

Der Kinderschutzbund als Träger stellt sicher, dass die Fachkräfte durch regelmäßige Weiterbildungen und hausinterne Schulungen auf diese und zukünftige Herausforderungen vorbereitet werden. Zudem wird der Fortbildungsbedarf regelmäßig evaluiert, um die Qualität der Beratung langfristig zu sichern und an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

7. In welchen Sprachen kann die aufsuchende Fachberatung Hilfen anbieten, und ist dieses Angebot nach Einschätzung des Senats ausreichend?

Die aufsuchende Fachberatung kann durch das vorhandene Personal Beratung in den Sprachen Deutsch, Englisch und Spanisch anbieten.

Für Familien und Einzelpersonen, die andere Sprachen sprechen, besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Beratung auf professionelle Sprachmittler:innen zurückzugreifen. Diese Unterstützung wird bei Bedarf flexibel organisiert, um sicherzustellen, dass die Betroffenen unabhängig von ihrer sprachlichen Herkunft Zugang zu den Hilfsangeboten erhalten.

Nach Einschätzung des Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration kann auf diesem Wege ein großer Teil der sprachlichen Anforderungen durch die Einbindung von Sprachmittler:innen, die zudem eine individuelle und kultursensible Unterstützung ermöglichen, abgedeckt werden. Im Rahmen der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung kann dies regelmäßig angesprochen und gegebenenfalls angepasst werden.

8. Welche Hilfs- und Mediationsangebote gibt es für die Mitarbeiter:innen der Beratungsstelle, um für Themen wie Selbstschutz und Abgrenzung zur Sicherung der eigenen physischen und psychischen Gesundheit zu sensibilisieren?

Die Sicherung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden ist ein zentraler Bestandteil der Arbeit in der aufsuchenden Fachberatung. Die hohe fachliche Expertise der Berater:innen, die durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sowie hausinterne Schulungen gewährleistet wird, bildet die Grundlage für wirksamen Selbstschutz und Abgrenzung. Darüber hinaus stellt der Kinderschutzbund als Träger sicher, dass spezifische Angebote zur Sensibilisierung und Unterstützung der Mitarbeitenden bereitstehen.

Unterstützungs- und Mediationsangebote:

Regelmäßige Fallkonferenzen: Zweimal wöchentlich finden Fallkonferenzen mit der fachlichen Leitung statt, bei denen neben der Fallbearbeitung auch Fragen zu Selbstschutz und Abgrenzung thematisiert werden können.

Supervisionsangebote:

- Gruppensupervisionen werden vierzehntägig durchgeführt und bieten Raum für den Austausch über belastende Situationen und Strategien zur Abgrenzung.
- Fallbezogene und persönliche Supervisionen können bei Bedarf jederzeit angefordert werden, um individuell auf psychische Belastungen einzugehen.

Unterstützung durch die fachliche Leitung: Die Leitung begleitet die Mitarbeitenden nicht nur fachlich, sondern bietet auch gezielte Unterstützung bei der Reflexion über Selbstschutz und Abgrenzung.

Durch diese vielfältigen Unterstützungsangebote wird gewährleistet, dass die Berater:innen sowohl präventiv als auch in akuten Belastungssituationen über die notwendigen Ressourcen verfügen, um ihre physische und psychische Gesundheit zu sichern. Der Kinderschutzbund überprüft regelmäßig den Bedarf und passt die Maßnahmen an aktuelle Anforderungen an.

9. Welche Hilfsinstrumente stehen den Betroffenen nach einem Erstkontakt mit der aufsuchenden Fachberatung offen, und wie wird die Kommunikation reibungslos im Sinne der Opfer organisiert?

Die aufsuchende Fachberatung bietet den Betroffenen nach einem Erstkontakt eine Vielzahl von Hilfsinstrumenten und sorgt für eine reibungslose Kommunikation, um die Bedürfnisse der Opfer bestmöglich zu unterstützen.

Erstkontakt:

Kinder und Jugendliche können dabei auf verschiedene Medien zurückgreifen, um den Erstkontakt herzustellen:

- Telefonischer Kontakt,
- E-Mail,
- Online-Beratung,
- Kontakt über soziale Medien, insbesondere Instagram.

Der Erstkontakt sowie die Erstberatung können flexibel gestaltet werden:

- Persönlich mit oder ohne Begleitung,
- an einem mit den Betroffenen vereinbarten Ort (aufsuchend),
- in den Räumlichkeiten der aufsuchenden Fachberatung oder des Kinderschutz-Zentrums,
- anonym, falls gewünscht.

Die Fachberatungsstelle stellt eine reibungslose Kommunikation durch folgende Maßnahmen sicher:

Niedrigschwellige Erreichbarkeit: Die Berater:innen sind über verschiedene Kanäle erreichbar, um zeitnah Hilfe zu gewährleisten.

Regelmäßige Kontakte: Nach dem Erstkontakt wird ein feste Ansprechperson zugewiesen, der die weiteren Schritte koordiniert.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Enger Austausch mit Fachkräften anderer Institutionen, um eine ganzheitliche Unterstützung zu bieten.

Datenschutz und Anonymität: Sensibler Umgang mit Daten und falls gewünscht Wahrung der Anonymität der Betroffenen.

Durch diese umfassenden Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Betroffenen nach einem Erstkontakt nicht nur Zugang zu den benötigten Hilfsinstrumenten haben, sondern auch langfristig begleitet werden.

10. Wie bewertet der Senat das Verhältnis von Angebot und Nachfrage in Bezug auf die Fachberatungsstelle: ist das bisherige Angebot ausreichend oder wie viele Kinder und Jugendliche bleiben ohne Hilfe beziehungsweise müssen an andere Hilfsinstrumente verwiesen werden?

Nach einer intensiven Aufbauphase in den Jahren 2021 und 2022, die vor allem darauf abzielte, das Projekt der aufsuchenden Fachberatung in den Netzwerken der Kooperationspartner:innen sowie in der Kinder- und Jugendhilfe bekannt zu machen, ist die Fachberatungsstelle seit 2023 in vollem Umfang und mit hoher Qualität tätig. Dadurch konnte die Reichweite des Angebots erheblich gesteigert werden, was auch zu einer besseren Erreichbarkeit der Zielgruppe geführt hat.

Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage ist aus Sicht der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration dynamisch und wird durch mehrere Faktoren beeinflusst. Einerseits zeigt sich, dass das bestehende Angebot den aktuellen Bedarf weitgehend abdeckt. Andererseits gilt: Je mehr Kinder und Jugendliche im Rahmen präventiver Maßnahmen durch beziehungsweise über das Angebot informiert werden, desto mehr könnten sich auch direkt bei der aufsuchenden Fachberatung melden. Dies verdeutlicht, dass das Angebot selbst den Bedarf mitgestaltet, da die Sensibilisierung der Zielgruppe sowie der Multiplikator:innen eine bedeutsame Rolle spielt.

Trotz der positiven Entwicklung gibt es Situationen, in denen Kinder und Jugendliche auf andere Hilfsangebote verwiesen werden müssen. Dies geschieht insbesondere dann, wenn

- ein spezieller Unterstützungsbedarf besteht, der außerhalb des Leistungsumfangs der Fachberatungsstelle liegt (zum Beispiel intensive therapeutische Maßnahmen),
- die Kapazitäten der Beratungsstelle ausgelastet sind, was jedoch derzeit selten vorkommt.

Ziel sollte es sein, die kontinuierliche Sensibilisierung der Zielgruppe und die weitere Vernetzung der Fachberatungsstelle mit

Präventionsangeboten mindestens im bestehendem Umfang zu verstetigen, um den Zugang für betroffene Kinder und Jugendliche weiter zu gewährleisten und zu verbessern.

Im Rahmen einer für 2026 geplanten Evaluation sollen der Erfolg des bestehenden Projekts und die Notwendigkeit möglicher Kapazitätserweiterungen überprüft werden. Dabei wird auch geprüft, ob das Verhältnis von Angebot und Nachfrage weiterhin ausgewogen bleibt oder zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind.

11. Welche Maßnahmen wurden unternommen, um das Angebot der aufsuchenden Fachberatung bei den fachlich zuständigen Stellen (beispielsweise Polizei, Jugendamt), aber auch bei den Bildungseinrichtungen der Stadtgemeinden, den Freizeiteinrichtungen und den Kindern und Jugendlichen selbst bekannt zu machen?

Seit Beginn des Projekts wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um das Angebot der aufsuchenden Fachberatung bekannt zu machen. Ein zentraler Schwerpunkt lag dabei auf der Zusammenarbeit mit fachlich zuständigen Stellen wie dem Amt für Soziale Dienste (AfSD) und der Polizei. Im Rahmen von Kooperationsgesprächen und Informationsveranstaltungen, beispielsweise in den Wochenkonferenzen des kommunalen Jugendamtes (Wokos), wurde das ergänzende Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und Familien, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, vorgestellt. Auch mit der Opferschutzberatungsstelle der Polizei und dem ReBUZ Nord fanden regelmäßige Gespräche statt, um das Angebot in bestehende Strukturen einzubinden und Synergien zu schaffen.

Darüber hinaus wurden Schulen und Freizeiteinrichtungen als wichtige Zugangsorte für die Zielgruppe einbezogen. In Bildungseinrichtungen erfolgten Informationsgespräche mit Leitungen des Zentrums für unterstützende Pädagogik, Lehrer:innen, Schulsozialarbeiter:innen sowie direkte Vorstellungen des Angebots in Klassen und Gruppen. Dabei profitierte die Beratungsstelle insbesondere von den bestehenden Strukturen in Schulen und der dort nahezu zeitgleich stattfindenden Auseinandersetzung mit Schutz- und Präventionsmaßnahmen vor den verschiedenen Formen der Gewalt.

Auch in Freizeiteinrichtungen („Freizis“) wurden Gespräche und Veranstaltungen organisiert, um das Angebot sowohl den Fachkräften als auch den Kindern und Jugendlichen näherzubringen.

Um das Netzwerk weiter auszubauen, wurde die Fachberatung in verschiedenen Arbeitskreisen, wie zum Beispiel im Arbeitskreis Häusliche Gewalt Bremen- Nord, vorgestellt. Parallel dazu wurden Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit initiiert. Neben der Erstellung von Flyern, Postkarten, Postern und einem Kurzfilm, der auf der Homepage

der Fachberatungsstelle abrufbar ist, wird das Angebot über Instagram und Facebook beworben, um insbesondere jüngere Zielgruppen zu erreichen.

Auch Hochschulen, Gesundheitseinrichtungen, wie Gesundheit Nord und Teams der Jugendhilfe wurden durch Infoveranstaltungen gezielt eingebunden. Diese umfassenden Maßnahmen haben dazu beigetragen, das Angebot in den Netzwerken der Kinder- und Jugendhilfe sowie bei den betroffenen Zielgruppen bekannt zu machen und die Reichweite der Fachberatung zu erhöhen.

12. Wie bewertet der Senat die in der vorhergehenden Frage beschriebenen Maßnahmen? Hält der Senat sie für ausreichend oder sieht er hier die Notwendigkeit, zum Beispiel mit gezielten Informationskampagnen nachzusteuern, wenn ja, wie, und wann kann das erfolgen?

Die zuvor geschilderten Maßnahmen sind nach Einschätzung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration erfolgreich und geeignet, um das Angebot in Netzwerken der Kinder- und Jugendhilfe sowie bei den betroffenen Zielgruppen bekannt zu machen. Als besonders wirksam haben sich dabei niedrigschwellige Präventionsveranstaltungen an allen Orten, an denen Kinder und Jugendliche betreut werden, erwiesen. Durch die auf diesem Wege gelungene Sensibilisierung von Betroffenen, aber auch Fachkräften und Multiplikator:innen, konnten mehr Kinder und Jugendliche erreicht werden. Die Fortführung und Ausweitung solcher präventiven Angebote würde nicht nur die Reichweite der Fachberatungsstelle erhöhen, sondern auch die frühzeitige Identifikation von Betroffenen erleichtern und so dazu beitragen, ihnen rechtzeitig die notwendige Unterstützung anzubieten.

13. Welche Bereiche der Zusammenarbeit umfasst die Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt, und sind hier nach den Erfahrungen der letzten Jahre Anpassungen notwendig, wenn ja, um welche handelt es sich?

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der aufsuchenden Fachberatungsstelle und dem Jugendamt umfasst mehrere zentrale Bereiche der Zusammenarbeit, die auf eine effektive Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien abzielen. Zu den wesentlichen Aspekten gehören:

Zusammenarbeit im Kontext von Krisenmeldungen und Polizeieinsätzen: Die Fachberatungsstelle wird bei polizeilichen Meldungen über häusliche Gewalt eingebunden, um betroffene Kinder und Jugendliche zeitnah zu unterstützen.

Zusammenarbeit im Kontext von Kindeswohlgefährdungsmeldungen: Die Fachberatungsstelle unterstützt das Jugendamt bei der Bearbeitung von Meldungen, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hinweisen, und bietet fachliche Beratung zur Einschätzung und Weiterverfolgung der Fälle.

Zusammenarbeit im Beratungskontext: Die Fachberatungsstelle wird bei Bedarf in Beratungsprozesse eingebunden, um Familien gezielt zu unterstützen.

Zusammenarbeit in bereits bestehenden Kontakten zu Familien: Bei laufenden Kontakten des Jugendamtes mit Familien kann die Fachberatungsstelle ergänzend hinzugezogen werden, um weitere Beratung oder Unterstützung anzubieten.

Darüber hinaus regelt die Kooperationsvereinbarung auch den Informationstransfer zwischen beiden Stellen, um eine klare und strukturierte Weitergabe relevanter Informationen sicherzustellen. Zudem finden gemeinsame Fortbildungen statt, die den Austausch und die fachliche Weiterentwicklung der beteiligten Akteure fördern.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre hat sich die Kooperationsvereinbarung als praxisnah und zielführend erwiesen. Es gab bislang keine Erfordernisse für eine Überarbeitung, da die bestehenden Regelungen die Zusammenarbeit effektiv unterstützen und sich in der Praxis bewährt haben. (Kooperationsvereinbarung siehe Anlagen)

14. Plant der Senat, das Angebot der aufsuchenden Fachberatung langfristig aufrechtzuerhalten? Wenn ja, in welcher Form und mit welchen Mitteln? Wenn nein, warum nicht, und welche alternativen Angebote treten an die Stelle?

Um eine möglichst umfassende Versorgung auch im gesamten Land Bremen zu ermöglichen, prüft die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration Möglichkeiten, das Angebot der aufsuchenden Fachberatung zunächst in der Stadtgemeinde Bremen langfristig zu sichern. Ein zentraler Schritt dabei könnte die Umstellung von der bisherigen Projektförderung auf eine institutionelle Förderung sein. Dies könnte eine verbindlichere Finanzierung gewährleisten und die Fachberatung als feste Anlaufstelle für betroffene Kinder, Jugendliche und Familien in der Stadtgemeinde Bremen erhalten. Darüber hinaus wird, vorbehaltlich finanzieller Mittel, eine mögliche Ausweitung des Angebots auf die Stadtgemeinde Bremerhaven erwogen. Diese Überlegungen gründen nicht nur auf den dort ebenfalls bestehenden Bedarfen, sondern auch auf dem ursprünglichen politischen Beschluss, ein flächendeckendes Beratungsangebot für das gesamte Land Bremen sicherzustellen. Eine solche Erweiterung wird aktuell geprüft, wobei

organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen sorgfältig abgewogen werden. Alternativen zum bestehenden Beratungsangebot sind nicht vorgesehen, da die Fachberatung in ihrer jetzigen Form einen wesentlichen Bestandteil in der Qualität des Kinderschutzes darstellt.

15. Ist es möglich, die Hilfe der aufsuchenden Fachberatung auch anonym beziehungsweise mit hoher Diskretion in Anspruch zu nehmen, und wenn ja, wie wird die Begegnung dann gestaltet, und welche Kontaktmöglichkeiten haben die Betroffenen mit den Hilfeinrichtungen?

Ja, die Hilfe der aufsuchenden Fachberatung kann anonym und mit hoher Diskretion in Anspruch genommen werden. Dies ist ein zentraler Bestandteil des Konzepts, um den Zugang für betroffene Kinder, Jugendliche und Familien so niedrigschwellig wie möglich zu gestalten und ihnen ein geschütztes Umfeld zu bieten.

Gestaltung der anonymen Begegnung:

Kontaktaufnahme: Betroffene können die Beratungsstelle über verschiedene Kanäle anonym kontaktieren, darunter Telefon, E-Mail, Online-Beratung oder soziale Medien wie Instagram. Dabei müssen keine persönlichen Daten angegeben werden, um erste Hilfe oder Informationen zu erhalten.

Treffen an neutralen Orten: Persönliche Begegnungen können an einem mit den Betroffenen vereinbarten neutralen Ort stattfinden, der außerhalb ihres gewohnten Umfelds liegt, um die Diskretion zu wahren.

Nutzung der Räumlichkeiten der Fachberatungsstelle: Wenn gewünscht, können Treffen auch in den Räumen der aufsuchenden Fachberatung oder des Kinderschutz-Zentrums stattfinden, wobei hier ein geschützter und diskreter Rahmen sichergestellt wird.

Flexibilität: Die Berater:innen sind geschult, auf die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen einzugehen und den Grad der Anonymität und Diskretion entsprechend anzupassen.

Kontaktmöglichkeiten:

Die Fachberatungsstelle bietet verschiedene Kanäle, um den Erstkontakt und die anschließende Kommunikation für die Betroffenen möglichst einfach zu gestalten:

- E-Mail oder Online-Beratung über datensichere Plattformen, die ebenfalls anonym genutzt werden können.

- Soziale Medien wie Instagram, die gerade für jüngere Zielgruppen eine niedrighschwellige Kontaktmöglichkeit bieten.
- Telefonischer Kontakt für anonyme Gespräche.

Durch diese Maßnahmen stellt die aufsuchende Fachberatungsstelle sicher, dass die Betroffenen auch in hochsensiblen Situationen Unterstützung finden können, ohne ihre Identität preisgeben zu müssen, und gleichzeitig die notwendige Hilfe erhalten.

## **Kooperationsvereinbarung**

zwischen dem

**Deutschen Kinderschutzbund, LV Bremen e. V.,  
Schlachte 32, 28195 Bremen**

**als Träger der aufsuchenden Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche**

**- im Folgenden: Deutscher Kinderschutzbund, LV Bremen e.V. -**

und dem

**Amt für Soziale Dienste Bremen/Jugendamt  
der Stadtgemeinde Bremen**

**- im Folgenden: Sozialdienst Junge Menschen -**

Präambel/Hintergrund der Einsetzung der Fachberatungsstelle

Aktuelle Studien weisen darauf hin, dass Kinder und Jugendliche, die Opfer und/oder Zeug:innen häuslicher Gewalt werden, diese traumatischen Erlebnisse allein nur schwer verarbeiten können. Hierfür benötigen sie Hilfe und Beratung, die zuvörderst auf die Bedürfnisse des/der Minderjährigen fokussiert ist und sie dabei unterstützt, individuelle Reaktionen auf belastende Erlebnisse verstehen zu können sowie sich mit dem Erlebten nicht allein zu fühlen.

Zur Schließung der Versorgungslücke für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche beschloss die Bremische Bürgerschaft im August 2018 die Einrichtung einer aufsuchenden Fachberatungsstelle im Rahmen einer Gesamtstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Die Eckpunkte sowie der Aufruf zur Interessenbekundung wurden vom Jugendhilfeausschuss sowie der staatlichen bzw. städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration 2019/2020 beschlossen.

### **§ 1 Profil der Fachberatungsstelle**

Die aufsuchende Fachberatungsstelle soll eine Versorgungslücke hinsichtlich der eigenständigen Beratung von Kindern und Jugendlichen schließen, die von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffen sind. Sie gewährleistet durch ihren aufsuchenden Charakter einen niedrighschwelligen Zugang für Kinder, Jugendliche und Familien.

Weitere Aussagen zum Profil der Fachberatungsstelle finden sich im Anhang, auf dessen rechtverbindlichen Charakter hingewiesen wird.

### **§ 2 Datenschutz/Schweigepflicht**

Immer dann, wenn personenbezogene Daten gegenüber Dritten offenbart werden, ist eine Entbindung von der Schweigepflicht einzuholen.

### **§ 3 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt**

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Akteur:innen und die grundsätzliche Kooperationsbereitschaft der beteiligten Personen aus dem familiären System, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Bedürfnisse, stellen eine wesentliche Grundlage für das Gelingen jedes Hilfeprozesses dar und bilden den Hintergrund für die Kooperation zwischen der Beratungsstelle und dem Sozialdienst Junge Menschen. Wenn personenbezogene Informationen ausgetauscht werden, so gelten die Ausführungen zu § 2.

#### a) Zusammenarbeit im Kontext von Krisenmeldungen/Polizeieinsatz

Polizeiliche Meldungen über Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt (mit)betroffen sind, werden in Form von Meldungen sozialer Notlagen oder Mitteilungen über Wegweisungen gemäß § 14a BremPolG an das Jugendamt übermittelt. Der Sozialdienst Junge Menschen im Jugendamt kontaktiert im Rahmen seiner Prozessbeschreibung nach § 8 a SGB VIII die Familie. Er informiert durch Herausgabe eines Elternanschreibens inklusive eines Begleitschreibens für die Kinder/Jugendlichen über das Angebot der aufsuchenden Fachberatungsstelle. Zudem holt er, sofern dies im Rahmen der individuellen Fallsteuerung angezeigt ist, eine Einwilligung- und Schweigepflichtentbindung der Personensorgeberechtigten für die Beratung betroffener Kinder und Jugendlicher ein und übermittelt die Sozialdaten an die aufsuchende Fachberatungsstelle. Hierbei wird von allen Beteiligten ein zeitnahes Agieren sichergestellt.

#### b) Zusammenarbeit im Kontext von Kindeswohlgefährdungsmeldungen

Wenn nach Einschätzung der Mitarbeiter:innen der aufsuchenden Fachberatungsstelle gewichtige Anhaltspunkte für eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegen, wird entsprechend der geltenden Verfahren eine schriftliche Kindeswohlgefährdungsmeldung beim Sozialdienst Junge Menschen eingereicht.

#### c) Zusammenarbeit im Beratungskontext

Die Fachkräfte der aufsuchenden Fachberatungsstelle stehen im Kontext ihrer Expertise für fachliche Beratungsanfragen im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung. Dies gilt unabhängig vom jeweiligen Einzelfall und der anfragenden Person.

#### d) Zusammenarbeit bei bereits bestehenden Kontakten in die Familie

Auch für Beratungen in Familien, in denen der Sozialdienst Junge Menschen oder ein:e von ihm beauftragte:r Akteur:in bereits tätig ist, steht die aufsuchende Fachberatungsstelle im Rahmen ihres Aufgabengebietes zur Verfügung. Dabei gilt, dass der in der Familie beratende Akteur:innenkreis klein und überschaubar bleibt und ein enger Austausch aller beratenden Akteur:innen sichergestellt ist.

#### e) Informationstransfer und Fortbildung

Der Sozialdienst Junge Menschen stellt in der Zusammenarbeit mit dem Träger, auch bei amtsinternen Fallübergaben, den Informationstransfer sicher. Er achtet zudem darauf, dass die im Jugendamt geltenden Prozessbeschreibungen Anwendung finden. Der Träger sichert seine Mitwirkung im Zuge amtsinterner Fortbildungsveranstaltungen durch die Mitarbeitenden des Kinderschutzbundes zu.

## **§ 4 Öffentlichkeitsarbeit**

Das Angebot der aufsuchenden Fachberatungsstelle wird betroffenen jungen Menschen, ihren Familien sowie Fachkräften umfassend bekannt gemacht. Weitere Aussagen zur Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit finden sich im Anhang.

## **§ 5 Qualitätssicherung**

Zur Sicherung der Qualität des Angebots und der Evaluation dieser Vereinbarung wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die regelmäßig zusammenkommt, um die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung in der Praxis zu reflektieren und an den Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und deren Familien orientiert weiterzuentwickeln. Über ihre Zusammensetzung entscheidet die jeweilige Leitungsebene.

Gibt es Störungen in der Zusammenarbeit von Fachkräften, die im bilateralen Dialog nicht ausgeräumt werden können, wird die jeweilige Leitungsebene zur Durchführung eines gemeinsamen Klärungsgesprächs hinzugezogen.

## **§ 6 Gültigkeit**

Diese Vereinbarung tritt zum 26.04.2021 in Kraft und gilt zunächst bis zum 31.12.2022; sie ist grundsätzlich gekoppelt an den Zuwendungsbescheid der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie von keinem der Vertragspartner drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Die Vereinbarung wird regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, evaluiert.

## **§ 7 Salvatorische Klausel, Änderungen der Vereinbarung**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der inhaltlichen und wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass der Vertrag Lücken enthält.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Jede:r Vertragspartner:in erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Bremen, den 15.04.2021

---

Deutscher Kinderschutzbund LV Bremen e. V.,  
Vorstand  
Dr. Carsten Schlepper

---

Amt für Soziale Dienste,  
Komm. Jugendamtsleitung  
Nicole Weiß

Anhang:

Anhang zur Kooperationsvereinbarung zwischen dem Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband Bremen e.V. als Träger der aufsuchenden Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche und dem Amt für Soziale Dienste Bremen/ Jugendamt der Stadtgemeinde Bremen vom 15.04.2021:

Die aufsuchende Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche hat folgende Aufgaben:

- Bereitstellung eines kostenlosen Beratungs- und Unterstützungsangebots für Betroffene,
- Durchführung präventiver Angebote, insbesondere in der Kindertagesbetreuung und in Schulen,
- Kompetenzbildung und Sensibilisierung von Fachkräften und Multiplikator:innen, dies beinhaltet auch die Tätigkeit als insoweit erfahrene Fachkräfte nach § 8a SGB VIII rund um die Thematik häuslicher Gewalt bei Kindern und Jugendlichen,
- Bereitstellung von Fortbildungsangeboten unter Beteiligung professionsübergreifender Fachkräfte sowie Öffentlichkeitsarbeit zum Themenkomplex.

Die Zielgruppe der „aufsuchenden Fachberatungsstelle“ gestaltet sich entsprechend der rechtlichen Grundlagen wie folgt:

- betroffene Mädchen und Jungen bzw. junge Erwachsene sowie Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern bzw. Kindern, die sich verbal nur schwer mitteilen können, im Sinne der Betroffenenberatung,
- Kinder, Jugendliche, junge Heranwachsende sowie ihre Familien mit besonderem Fokus auf junge Eltern, im Sinne der Gewaltprävention,
- Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie von bei häuslicher Gewalt häufig erstbefassten Stellen wie Polizei, Justiz, Gesundheitswesen, Schule, Kindertagesbetreuung etc., außerdem Ehrenamtliche, die mit Kindern, Jugendlichen, jungen Heranwachsenden und jungen Eltern arbeiten, im Sinne der Fortbildung sowie Fachberatung.

Der Träger stellt sicher, dass das Angebot

- im Sinne einer klaren Parteilichkeit für das Kind ausgestaltet ist,
- eine Stärkung der elterlichen Kompetenzen und Ressourcen intendiert sowie eine Motivierung der Eltern/Sorgeberechtigten, Hilfen in Anspruch zu nehmen,
- auf eine Wahrnehmung des Verhältnisses zwischen Eltern und Kindern gerichtet ist und Eltern bestärkt, die Belange des Kindes/der Kinder zu sehen,
- eine enge Kooperation mit anderen Hilfen im Sozialraum beinhaltet,
- für Kinder, Jugendliche und Eltern mit Beratungsanliegen gut erreichbar ist.

Das Angebot der aufsuchenden Fachberatungsstelle wird betroffenen jungen Menschen, ihren Familien sowie Fachkräften umfassend bekannt gemacht. Dazu ist neben den gängigen Verteilungswegen (Erstellung von Informationsmaterial, Information in Gremien, über Pressemitteilungen etc.) auch auf eine ausreichende Präsenz auf den gängigen Kommunikationskanälen im Internet zu achten.